

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 18. Juni 2008

709. Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger und 32 Mitunterzeichnenden betreffend Soziale Dienste, Bedarfsermittlung zusätzlicher Stellen. Am 21. Mai 2008 reichten Gemeinderat Urs Egger (FDP) und 32 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2008/225 ein:

Anlässlich der Medienkonferenz der Sozialen Dienste vom 9. Mai 2008 wurde dargestellt, dass das Sozialdepartement zur Umsetzung der Empfehlung des GPK Berichtes 49 zusätzliche Stellen fordert. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde der Bedarf dieser 49 Stellen ermittelt und berechnet und auf welche Empfehlung der GPK?
2. In welchem Verhältnis steht die Stellenzahl der direkt Fallführenden zu den zugeordneten Administrativstellen?
3. An der Medienkonferenz wurde der Kanton Bern als Vergleichsbasis zur Berechnung der Fallzahlen pro Arbeitsstelle verwendet. Wie ist im Kanton Bern das oben erwähnte Verhältnis zwischen Stellen in der Fallführung und administrativer Unterstützung? (Bitte mit den Antworten eine vergleichende, übersichtliche Aufstellung Bern-Zürich mitliefern.)
4. Wie lautet die Strategie des Sozialdepartements bezüglich Stellenreduktion, falls die Sozialfälle in den kommenden Jahren infolge guter Konjunktur oder dank verstärkter Missbrauchsbekämpfung zurückgehen?
5. Ist das Sozialdepartement bereit, die neu zu schaffenden Stellen bis zum 30. Juni 2010 zu befristen? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Als Ausgangslage für die Berechnung des Stellenbedarfs dienten die 20 385 **kumulierten** Fälle des Jahres 2007. Um der leicht sinkenden Tendenz der Zahl der Fälle und statistischen Ungenauigkeiten Rechnung zu tragen, wurde für die Bedarfsrechnung nicht von der effektiven Fallzahl ausgegangen, sondern lediglich von 19 500 Fällen. Diese 19 500 Fälle verteilen sich auf 16 200 Fälle für Sozialhilfe, Jugend- und Familienhilfe und Kinderschutzmassnahmen sowie auf 3300 Fälle für Erwachsenenschutzmassnahmen.

Als Sollgrösse für die Fallzahl pro Stellenwert Soziale Arbeit wurde ein Wert von 100 kumulativen Fällen pro Jahr als angemessen erachtet.

Aufgrund dieser Annahmen kann der Stellenbedarf wie folgt hergeleitet werden:

	Anzahl Fälle	Stellen SA**	Stellen SB**	Total
ESM*	3 300	33 SW	33 SW	66 SW
SH*, JFH*, KSM*	16 200	162 SW	81 SW	243 SW
Total SOLL ab 2008/2009	19 500	195 SW	114 SW	309 SW
Aktueller Stellenplan		141 SW	114 SW	255 SW
Zusätzlicher Stellenbedarf		54 SW	0 SW	54 SW
./. Stellen Spezialeinheiten		- 12 SW	0 SW	- 12 SW
Stellenbedarf Total SA		42 SW	0 SW	42 SW
+ zusätzl. Leitungsstellen		0 SW	0 SW	7 SW
Stellenbedarf effektiv				49 SW

* ESM = Erwachsenenschutzmassnahmen, SH = Sozialhilfe, JFH = Jugend- und Familienhilfe, KSM = Kinderschutzmassnahmen

** SA = Soziale Arbeit, SB = Sachbearbeitung

Die Sozialen Dienste Zürich sind arbeitsteilig organisiert. Korrekterweise ist darum ein Anteil der Stellenwerte der zentralisierten Spezialdienste vom Sollstellenbedarf in Abzug zu bringen. Dieser Abzug wurde auf 12 Stellenwerte festgesetzt, womit ein Stellenbedarf von zusätzlichen 42 Stellenwerten resultiert.

Die Führungsspanne der Quartierteams liegt heute bei 14 bis 17 Direktunterstellten. Eine Vergrösserung dieser Führungsspanne ist nicht sinnvoll, weshalb für die Integration der 42 neuen Stellen fünf neue Leitungsstellen in den Sozialzentren sowie zwei Stellen für die zentrale Managementunterstützung (Risikomanagement, Qualitäts- und Prozessmanagement) vorgesehen wurden.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission weist mehrmals auf die hohe Belastung und den Zeitmangel der Mitarbeitenden hin und folgert unter Ziff. 6.1, dass weniger Fälle pro Mitarbeitenden oder mehr Möglichkeiten zur Delegation gewisser Aufgaben an Spezialisten eine intensivere Betreuung mit mehr Kontakten zur Klientele ermöglichen würde. Diese vermehrten Kontakte erlaubten einerseits die Missbrauchquote zu senken und andererseits die Chancen auf Integration der Klientele zu erhöhen. Die Empfehlungen der GPK und die Massnahmen der Geschäftsleitung SOD sind insbesondere im Bereich aktivere Fallarbeit ressourcenrelevant. Dies heisst konkret:

- Mehr **Kontakte** und Auseinandersetzungen mit Klientinnen und Klienten (Integrationsauftrag, Missbrauchsbekämpfung)
- **Vertiefere und breitere Abklärungen** der Mittellosigkeit bei Fallaufnahmen (Unterstützungsberechtigung)
- Bei **gewissen Zielgruppen** häufigere Überprüfung der Anspruchsberechtigung und häufigere Kontakte
- Durchführen von zusätzlichen, spezifischen **Fallkontrollen und Fallrevisionen**

Der Stadtrat ist der Meinung, dass mit einer Fallzahl von 100 kumulierten Fällen pro Stellenwert Soziale Arbeit und Jahr das zentrale Ziel einer aktiveren Fallarbeit umgesetzt werden kann.

Zu Frage 2: Die obige Tabelle zeigt, dass für die Berechnung des Stellenbedarfs bei der Sozialhilfe, der Jugend- und Familienhilfe und den Kinderschutzmassnahmen davon ausgegangen wurde, dass auf eine Stelle Soziale Arbeit eine halbe Stelle Sachbearbeitung notwendig ist. Bei Erwachsenenschutzmassnahmen ist der administrative Aufwand bedeutend höher. Darum wurde bei den Erwachsenenschutzmassnahmen pro Stellenwert Soziale Arbeit eine volle Stelle Sachbearbeitung eingesetzt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Sozialen Dienste Zürich momentan erneut ihre Prozesse überprüfen. Im Zuge dieser Optimierung ist es denkbar, dass sich das Verhältnis Stellenwerte Soziale Arbeit zu Stellenwerte Sachbearbeitung noch verschieben kann.

Zu Frage 3: Bei der Festlegung der Sollwerte der Fallzahlen pro Stellenwert Sozialarbeit stützte sich der Stadtrat auf die Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Bern vom 24. Oktober 2004. Art. 38 Abs. 4 SHV sieht eine Stelle Soziale Arbeit (Fachstelle) für 80 bis 100 kumulierte Fälle pro Jahr vor. Und in Art. 38 Abs. 5 SHV wird vorausgesetzt, dass der Fachstelle im Minimum 30 Stellenprozente administratives Personal zugeordnet sind.

Sollgrösse Zahl der kumulierten Fälle für 100 Stellenprocente Soziale Arbeit	
Bern	Zürich
80 bis 100 Fälle/Jahr	100 Fälle/Jahr

Sollgrösse Stellenprocente Sachbearbeitung für 100 Stellenprocente Soziale Arbeit	
Bern	Zürich
Mindestens 30%	50% für SH, JFH, KSM* 100% für ESM*

* ESM = Erwachsenenschutzmassnahmen, SH = Sozialhilfe, JFH = Jugend- und Familienhilfe, KSM = Kinderschutzmassnahmen

Zu Frage 4: Die Fallzahl pro Stelle Soziale Arbeit ist neben der Gewichtung der Fälle eine wichtige Führungskennzahl der Sozialen Dienste Zürich. Innerhalb einer noch festzulegenden Bandbreite sollte die Fallzahl – unter Berücksichtigung der Gewichtung – ohne Veränderung des Stellenplans um den Sollwert 100 schwanken können. Das heisst, es muss möglich sein, mit gleicher Anzahl Stellen unter oder über dem Sollwert 100 zu liegen. Es ist ein unterer und ein oberer Grenzwert zu definieren. Sinkt die durchschnittliche Fallzahl unter den festgelegten Grenzwert oder übersteigt sie ihn, so sind von den Sozialen Diensten Zürich entsprechende Massnahmen zur Reduktion oder zur Anhebung der Anzahl Stellen einzuleiten. Die Grösse der Bandbreite soll dabei sicherstellen, dass nur auf länger andauernde Trends reagiert wird.

Zu Frage 5: Das Sozialdepartement richtet den Stellenplan dynamisch auf die Fallzahlen und die Fallgewichtung aus (vgl. dazu auch die Antwort zu Frage 4). Eine Befristung der Stellen macht aus Sicht des Stadtrates kaum Sinn. Werden die Stellen nur befristet ausgeschrieben, reduziert sich der Kreis der angesprochenen potentiellen neuen Mitarbeitenden mit Berufserfahrung enorm. Auch steht der Aufwand für die Rekrutierung und die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen. Sollte sich die Fallzahl bis ins Jahr 2010 bedeutend verringern, wird die Stellenzahl über die natürliche Fluktuation gesteuert.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy